

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2024-06-21

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiter – Durchwahl

Nico Friederich - 0711 2149-173

E-Mail: nico.friederich@elk-wue.de

GZ: 92.92-01-03-V01/5.1

An die

Ev. Pfarrämter über die Ev. Dekanatämter

über die Ev. Dekanatämter

- Dekaninnen und Dekane sowie –

Schuldekaninnen und Schuldekane –

Landeskirchliche Dienststellen

Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner

Große Kirchenpflegen

Vorsitzende der Mitarbeitervertretung

Evangelische Regionalverwaltungen

Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestationen

Freigabe der Software Kitalino

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Baden-Württemberg setzt sich mit der Maßnahme „Spracherhebung Kita BW“ dafür ein, durch den Einsatz von wissenschaftlich fundierten Beobachtungs- und Screeningverfahren, die sprachliche Entwicklung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen gezielt zu stärken.

Trägern und Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg werden Fortbildungen für die Fachkräfte sowie Materialien zu den ausgewählten Beobachtungs- und Screeningverfahren kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dabei kann jede Kindertageseinrichtung entscheiden, ob sie die gedruckte Papier-Variante oder die digitale Version der Verfahren nutzen möchte. Bei der Entscheidung für die digitale Dokumentation inklusive automatisierter Auswertung der angebotenen Bögen (BaSiK U3 & Ü3, liseb, seldak/sismik), wird im Rahmen der Maßnahme ein kostenloser 12-monatiger Zugang zur Software KITALINO bereitgestellt (vgl. hierzu ausführlich

<https://kitalino.com/spracherhebung-kita-bw-mit-kitalino/> und

<https://www.herder.de/kindergarten-paedagogik/nachrichten/spracherhebung-bw/>).

Eine Softwarefreigabe nach § 6 Abs. 1 S. 1 DSDEVO bestand bisher nicht. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass nach Durchlaufen des Freigabeprozesses die **Freigabe der Software KITALINO (<https://kitalino.com>) für den Einsatz in Kindertageseinrichtungen im Verantwortungsbereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gemäß folgenden Maßgaben erteilt** wurde:

- Die ggf. erforderliche Finanzierung nach dem 12-monatigen Förderzeitraum durch das Land Baden-Württemberg ist durch die jeweilige Einrichtung sicherzustellen.
- Bitte beachten Sie, dass das Referat 7.4 weder fachlich-inhaltlichen noch technischen Support für diese Software anbieten kann. Da diese ohnehin im Browserumfeld läuft, sollte auch keine Installation erforderlich sein.
- Sofern notwendig, ist durch die jeweilige Einrichtung der Datenaustausch mit weiteren im Einsatz befindlichen oder zukünftig eingesetzten Systemen der Kita-Verwaltung durch geeignete Schnittstellen sicherzustellen.
- Es ist ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV) mit der Kitalino GmbH zu schließen. Dazu folgender Hinweis der Fa. schwinge GmbH nach erfolgter datenschutzrechtlicher Prüfung: „Der Vertrag zur Auftragsverarbeitung (AVV, Version evangelische Kirche V2.0, Mai 2024), welchen Sie anhängig der Leistungsvereinbarung vom Anbieter erhalten, mit Kitalino GmbH (statuierter Sitz in DL) erfüllt maßgebende Anforderungen des § 30 DSGVO.“
- Unbeschadet dieser Freigabe kann zu einem späteren Zeitpunkt durch den Ev. Oberkirchenrat der Einsatz einer anderen Software für den Zweck der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation vorgegeben werden.

Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Werner
Direktor